

4. Kohring: Vertrauen in die Systemprogrammierung

In der Journalismusforschung hat Matthias Kohring (2004) einen Vertrauensansatz auf hohem Abstraktionsniveau vorgelegt, der sich von der im Fach dominierenden psychologisch orientierten Medienglaubwürdigkeitsforschung absetzen will (vgl. Kohring 2002). Einen Distinktionsgewinn sieht der Autor durch Anschluss an den soziologischen Vertrauensdiskurs, namentlich an Luhmann, Giddens und Seligman (1997), gegeben. Seiner journalismusspezifischen Vertrauenskonzeption geht eine grundlegende Diskussion vor allem Luhmanns Arbeit voraus. Dabei entwickelt Kohring ein eigenes Verständnis von Systemvertrauen, das Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist.

4.1 Kritik an Luhmann und Lösungsvorschläge

Grundsätzlich finden sich auch bei Kohring (2004) die drei konsentierten Thesen, die Endreß (2001: 163) in der gesellschaftstheoretischen Vertrauensliteratur identifiziert hat: Umstellung von personalem zum Systemvertrauen im Übergang von Vormoderne zur Moderne, Bedeutungsverlust der vertrauten Nahumwelt in der sozialen Koordination sowie der allgemeine Bedeutungszuwachs von Vertrauen in der modernen Gesellschaft. Ebenso wie Luhmann und Giddens argumentiert Kohring also auch entwicklungsgeschichtlich, wobei er sich Luhmanns differenzierungstheoretischer Perspektive annimmt, indem er die zunehmende Notwendigkeit zur Übernahme von Fremdselektionen hervorhebt (vgl. Kohring 2004: 130f.). Damit übernimmt er auch die Grundlagentheorie Luhmanns, wobei er sich sowohl an der funktional-strukturellen wie auch an der Theorie autopoietischer Systeme orientiert (vgl. ebd.: 141ff.). Da Luhmann und Giddens nach seiner Auffassung – »bei unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und unterschiedlicher Sprache – zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen« (2004: 102, Fn. 17) kommen, lässt er ihre grundlagentheoretischen Unterschiede bei der Rekonzeptualisierung von Systemvertrauen außer Acht. Damit sieht er großzügig über unterschiedliche Systembegriffe und Differenzen in der Systemreproduktion hinweg, die oben benannt wurden. Darüber hinaus berücksichtigt seine Kritik an der bisherigen Konzepti-

on des Systemvertrauens, die sich in erster Linie an Luhmann richtet, auch nicht, dass dieser seine Vertrauenstheorie nicht mehr in die aktualisierte Theoriearchitektur nach der autopoietischen Wende implementiert hat. In der Folge oszilliert Kohrings eigener Entwurf zwischen deterministischen und voluntaristischen Hintergrundprämissen, sodass unklar bleibt, welche Stellung dem vertrauensvollen Akteur in der Reproduktion autopoietischer Funktionssysteme zukommt. Nachfolgend eine Diskussion seiner zentralen Thesen.

Kohrings (2004: 104ff.) Kritik an Luhmanns Verständnis betrifft im Kern zwei Punkte: a) die fehlende Konkretisierung des Vertrauensobjekts auf der Ebene individueller Wahrnehmung sowie b) eine fatalistische Engführung des Konzepts.

a) Dass der Systembegriff sowohl bei Giddens auch bei Luhmann eine »diffuse Bezeichnung für bestimmte Handlungszusammenhänge« (ebd.: 104f.) bleibt, ist in Giddens' Strukturationstheorie explizit so vorgesehen (s. vorheriges Kapitel). Luhmann, dessen Vertrauenstheorie im Zusammenhang mit seiner frühen funktional-strukturellen Schaffensphase steht, vertritt hier noch ein Systemverständnis, in dem Handlungen konstitutive Elemente der Systeme darstellen. Da Individuen zu diesem Zeitpunkt eine gewisse Autonomie und ein Gestaltungsspielraum, also eine aktive Rolle in der Systemreproduktion zugesprochen wird, hätte Luhmann das Bezugsobjekt des Systemvertrauens durchaus für die Akteurebene konkretisieren können. Kohring (2004: 104) kritisiert zurecht, dass der Systembegriff auf der Mikroebene blass bleibt, wobei er für seinen eigenen Spezifizierungsvorschlag, der Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Systemvertrauentypen, jedoch nicht Luhmanns frühere Grundlagentheorie heranzieht.

b) Kohring lehnt es ab, Akteure als ohnmächtig in Bezug auf die großen Sozialsysteme anzusehen.

»Zu konstatieren, dass man in eine Welt hineingeboren wird, in der z.B. Wahrheit oder Recht eine anscheinend unverrückbare Rolle spielen, ist so richtig und gleichzeitig so banal wie die Aussage, dass der Mensch Bedürfnisse hat; dass man diesen Zusammenhängen deshalb auch ausgeliefert sei, ist eher eine politische oder philosophische Aussage; aus soziologischer Sicht trifft sie nicht zu, da Gesellschaft nicht naturgegeben ist, d.h. prinzipiell immer veränderbar.« (Kohring 2004: 106)

Die in diesem Zitat enthaltene Aussage, das Postulat fehlender Gestaltungsmöglichkeit sei soziologisch falsch, dürfte nicht nur für andere Vertreter*innen der autopoietischen Systemtheorie klärungsbedürftig sein (s. unten), sie steht darüber hinaus auch im Kontrast zu Beobachtungen der soziologischen Klassiker, die gerade das Ausgeliefertsein – oder auch: die Unfreiheit (vgl. ebd.: 105) – der Individuen gegenüber den gewaltigen Umwälzungen im Übergang zur Moderne herausgestellt haben. Im Kern von Luhmanns und Giddens' Vertrauensarbeiten geht es darum, dass die Emergenz einer neuen Gesellschaftsordnung nur auf Basis eines Mecha-

nismus möglich war, der die regulative Wirkung sozialer Strukturen bzw. Systeme von der individuellen Verfügbarkeit (innerhalb der Nahumwelt) löst. Die These, dass von Menschen Gemachtes ein Eigenleben entwickelt und sich zunehmend menschlicher Einflussnahme entzieht, hat Giddens im Bild des Dschagannath-Wagens ausgedrückt. Andere Autor*innen finden andere Begriffe, wie etwa U. Beck (1986) mit seinem Postulat unbeabsichtigter Nebenfolgen in der Risikogesellschaft. Soziologisch falsch ist daher lediglich die Behauptung, Gesellschaft wäre etwas Naturgegebenes. Aus der Prämisse einer menschenverantworteten Gesellschaftsgeneese unmittelbar auf die prinzipielle Möglichkeit zukünftiger Einflussnahme zu schließen, wie Kohring es tut, ist umstritten. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

4.1.1 Erster Lösungsvorschlag: zwei Systemvertrauentypen statt einem

Kohring (2004) fächert das Konzept des Systemvertrauens auf, indem er zwei Erwartungshaltungen voneinander differenziert. Grundsätzlich gebe es ein *Vertrauen in generalisierte Kommunikationsmedien*: »Dieses Vertrauen richtet sich auf das *Funktionieren* des jeweiligen Systems, d.h. darauf, dass eine bestimmte Form des selektiven Umgangs mit Realität allgemein anerkannt wird.« (Ebd.: 108; Herv. i. O.) Als gegenseitig unterstelltes Vertrauen sichere dieser Typus die Übertragbarkeit systemspezifischer Selektionsleistungen – etwa im Medium Wahrheit (Wissenschaft), Macht (Politik) oder Mehrsystemzugehörigkeit (Journalismus): »Vertraut wird also nicht in das generalisierte Kommunikationsmedium selbst, sondern in alle potenziellen anderen Systemakteure, und zwar mit der Erwartung, dass auch sie von der Motivationskraft dieses Mediums überzeugt sind« (ebd.). Dieser Systemvertrauentyp, den auch Luhmann schon beschrieb, sei vor allem als Vertrautheit zu beobachten. Trotz seiner Alltäglichkeit ist er nach Kohring nicht statisch, sondern in seiner Ausprägung zum einen abhängig von der Viabilität des jeweiligen Mediums, also der Frage, in welchem Ausmaß Anschlusskommunikation in Interaktionssituationen angeregt werden kann. Zum anderen sei der Vertrauensgrad auch abhängig von den Konsequenzen der Systemkommunikation für die jeweilige Umwelt. Die Beurteilung der Konsequenzen erfolge vor dem Hintergrund der Funktionserwartung, die an das jeweilige System gerichtet werde. Mit der »abstrakte[n] Erwartung, dass ›das System‹ seiner spezifischen gesellschaftlichen Funktion in angemessener Weise gerecht wird« (ebd.: 110), ist der zweite Typus, das *Vertrauen in die Systemprogrammierung* angesprochen. Hier geht es »nicht um das *Dass*, sondern um das *Wie* der Systemoperationen« (ebd.: 110; Herv. i. O.).

Die Differenzierung der Systemvertrauentypen illustriert Kohring (2011) beispielhaft anhand der Finanzkrise im Jahr 2008. Würde sich eine Analyse dieses Ereignisses nur auf den ersten Systemvertrauentypus beschränken, erschiene es überhaupt nicht als Vertrauenskrise, denn, »dass die Ökonomie *als abstraktes System*

funktioniert hat, haben ja gerade diese Krisen deutlich gemacht« (ebd.: 281). Das Luhmann'sche Verständnis, Vertrauen in die Grundoperationen eines Systems, sei zwar notwendige Bedingung des Systemvertrauens, die hinreichende Bedingung sei allerdings erst durch das richtige Funktionieren¹ (im Sinne der Systemumwelten) erfüllt (vgl. ebd.).

Dieses Beispiel wirft allerdings auch Fragen zur Relation der beiden Systemvertrauentypen auf. Entsprechend der von Kohring angenommenen graduellen Abhängigkeit des ersten vom zweiten Typus (s.o.) müsste ein solch einschneidendes Ereignis wie die weltweite Finanzkrise, die dem Wirtschaftssystem keine positive Leistungsevaluation beschert haben dürfte (z.B. Herzog 2013), doch auch Auswirkungen auf die Anschlussfähigkeit der systemspezifischen Beobachtungskategorien gehabt haben. Wie sonst lässt sich die postulierte Abhängigkeit beider Systemvertrauentypen vorstellen?

Auch an anderer Stelle konterkariert er die Annahme einer Korrespondenz zwischen den Systemvertrauentypen. In Bezug auf das Leistungssystem Journalismus stellt er fest:

»Ein Vertrauensproblem hinsichtlich der Akzeptanz des generalisierten Kommunikationsmediums Mehrsystemzugehörigkeit ist dabei nicht zu konstatieren, im Gegenteil: Mit dem Aufkommen des privaten Rundfunks in Deutschland Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts scheint es eher ein Zuviel dieser Kommunikation zu geben. Wenn es Vertrauensprobleme mit Journalismus gibt, dann sind sie auf der Ebene des Vertrauens in Systemprogrammierung anzusiedeln, d.h. auf der Ebene des *richtigen* Funktionierens des Systems.« (Kohring 2004: 161; Herv. i. O.)

Hier scheint er erneut eher eine friedliche Koexistenz der beiden Systemvertrauentypen hervorzuheben.

Abgesehen von der Differenzierung verschiedener Erwartungshaltungen im Modus des Systemvertrauens versucht Kohring sich an einer Konkretisierung des Bezugsobjekts selbst. In seiner publikumszentrierten Sicht unterstellt Kohring dabei nicht, dass die latenten Leitkategorien Funktion und System direkt adressierbar oder beobachtbar wären. Vielmehr geht es um die konkrete Leistungserfüllung durch die Systemakteure (Personen oder Organisationen), die erwartet und überprüft werde (vgl. ebd.: 110). Wie bei Giddens kann sich das Systemvertrauen auch

1 Kohring verweist beim Terminus des *richtigen* Systemfunktionierens auf Giddens' Vertrauensdefinition, in der er eine qualitative Ergänzung zu Luhmanns Definition sieht. Wie bereits erwähnt, wird Giddens in dieser Arbeit so interpretiert, dass sich der qualitative Zusatz eher auf die personengebundene Rückbettung durch vertrauenswürdige Systemrepräsentant*innen bezieht (s. vorherigen Abschnitt).

bei Kohring als personales Vertrauen äußern, wenn Repräsentant*innen eines Systems bei ihrer Rollenausübung vertraut wird. An anderer Stelle geht er noch weiter und postuliert, »Vertrauen in Systemprogrammierung« [ist] sinnvollerweise nur als Vertrauen in soziale Akteure zu konzeptionieren« (ebd.: 139), da der theoretische Systembegriff nicht voraussetzungslos in die Erfahrungswelt der sozialen Akteure eingesetzt werden könne (vgl. ebd.). Der Maßstab zur Leistungsevaluation, der mehrere Aspekte beinhalten könne, sei dabei weder ein objektiver noch ein individueller, sondern ein konsensueller. (Vgl. ebd.: 110f.) System und Funktion als Bezugsobjekte des Systemvertrauens, die ihm bei Luhmann und Giddens als zu unspezifisch erschienen, werden bei Kohring damit letztlich empirisch bestimmt – nämlich als Aggregat gemeinsam geteilter Leistungserwartungen.

Er betont, dass die Leistungserwartungen auf die Resultate der Systemoperationen gerichtet sind und nicht auf die konkrete Arbeitsweise des jeweiligen Systems (vgl. Kohring 2004: 120ff.). Die Evaluation der Produktionsabläufe oder der Eigenschaften von systemischen Rollenträger*innen (z.B. Kompetenz und Aufrichtigkeit) stellen nach Kohring Vertrauensgründe als kausale Legitimierung der Vertrauensentscheidung dar, jedoch nicht die Vertrauensdimensionen selbst. Diese Betrachtungsweise entkoppelt das Systemvertrauen weitestgehend von individueller Vertrauenswürdigkeit, etwa der moralischen Integrität der Leistungsproduzenten. Demnach kann sich die Vertrauensvergabe an einzelne Systemrepräsentant*innen aufgrund persönlicher Verfehlungen zwar nachträglich als illegitim erweisen. Das Systemvertrauen selbst wird dadurch jedoch nicht tangiert:

»Ob z.B. ein Arzt seine soziale Funktion angemessen erfüllt, ist nur zu einem geringen Teil von seinen persönlichen Intentionen abhängig und am allerwenigsten von seiner Intention, nicht zu betrügen. [...] Die Bedingungen für die Erfüllung von Erwartungen dürften daher vor allem in der Autonomie dieser Systeme liegen, d.h. in ihrer relativen Unabhängigkeit von nicht funktionsspezifischen Leistungserwartungen, beim Journalismus also z.B. von offenen (Werbefinanzierung, Gesetzgebung) und verdeckten (Korruption) ökonomischen und politischen Einflussnahmen auf die Berichterstattung. Auch wenn Enttäuschung sich häufig in Personalisierung niederschlägt, wird Vertrauen in soziale Systeme normalerweise nicht deshalb enttäuscht, weil ein Betrug zu konstatieren wäre.« (Ebd.: 124)

Den im Zitat genannten Autonomie-Begriff hat Kohring an anderer Stelle als Ergänzung zum Autopoiesis-Konzept für das systemtheoretische Inventarium vorgeschlagen. Für das Systembeispiel Journalismus ist Folgendes gemeint:

»Beschreibt Autopoiesis die Geschlossenheit des sozialen Systems Journalismus, so liegt in dem stets neu auszuhandelnden Verhältnis von Selbst- und Fremdreferenz seine Offenheit gegenüber seiner gesellschaftlichen Umwelt begründet. Diese Regulierung von Selbst- und Fremdreferenz oder von Unabhängigkeit und

Abhängigkeit soll mit dem Begriff der Autonomie bezeichnet werden« (Kohring 2001: 84).

Angewandt auf das oben zitierte Beispiel wird also eine zu starke Fremdreferenz auf das Wirtschafts- oder Politiksystem als potenzielle Quelle für enttäushtes Systemvertrauen gesehen. Auf den ersten Blick ist das Systemvertrauen bei Kohring an den Zugangspunkten damit nicht so vulnerabel wie bei Giddens – dies gilt aber nur für die individuelle Vertrauenswürdigkeit. Die allgemeine Systemleistung wird nach Kohring ja durchaus anhand der (organisierten) Systemakteure evaluiert (s.o.).

4.1.2 Zweiter Lösungsvorschlag: Differenzierungsrisiken statt -gefahren

Obwohl sich die These des Systemzwangs (Abhängigkeit des Individuums ohne Steuerungsmöglichkeit) in beiden Vertrauenstexten Luhmanns findet, entzündet sich Kohrings Kritik in erster Linie am späteren Text, in dem der Begriff des Systemvertrauens durch den der Zuversicht ersetzt wird. Mit dem Begriffswechsel löst Luhmann das Konzept definitorisch von den entscheidungstheoretischen Prämissen, die er in seiner allgemeinen Vertrauensanalyse formuliert hatte. Denn für eine zuversichtliche Erwartungshaltung postuliert Luhmann lediglich eine Kontingenzwahrnehmung in Form einer wahrgenommenen Gefahr, die in externen Umständen lokalisiert wird. Im Falle des Vertrauens richtet sich die Kontingenzwahrnehmung demgegenüber auf die selbstverantwortete Selektion von Handlungsalternativen, womit die Kontingenzwahrnehmung zur Risikowahrnehmung wird. Der Unterschied liegt also darin, dass bei Zuversicht überhaupt keine Entscheidungssituation (und somit keine Risikowahrnehmung) gegeben ist. Zuversicht gegenüber gesellschaftlichen Funktionssystemen (alias: Systemvertrauen) schließt nach Luhmann also Handlungsfreiheit definitorisch bereits aus. Da Kohring Individuen eine größere Autonomie zubilligt, sieht er auch nicht bloß *Gefahren* einer Systemabhängigkeit, sondern *Risiken*, die bei Systembeteiligung eingegangen werden können oder nicht.

»Wenn die Funktion von Vertrauen tatsächlich in der Kompensation von Unsicherheit und damit der Ermöglichung von riskanten Entscheidungen besteht, wäre es theoretisch widersinnig, davon ausgerechnet die Folgeerscheinungen gesellschaftlicher Differenzierung auszunehmen, die unterschiedlichen Funktionssysteme und ihre immer wieder konfligierenden Sachlogiken.« (Ebd.: 107)

Diese Differenzierungsrisiken konkretisiert er mit Seligman (1997) als Rollenkonflikte, die aus unklar definierten oder systemisch bedingten, konfligierenden Rollenerwartungen herrührten. Da »die meisten Rollen in Funktionssystemen zumindest einen marginalen Gestaltungsspielraum haben« (ebd. 111), sind die differenzie-

rungsbedingten Risiken alltäglich mittels Vertrauen zu überbrücken. Den Begriff der Zuversicht bezieht Kohring demgegenüber auf »einen Zustand, in dem man zu wissen glaubt, dass der andere seine Rollenerwartungen tadellos erfüllt. Wenn man auf der Grundlage dieses Wissens handelt, handelt man [...] aus Selbstvertrauen« (ebd.: 112; Herv. i. O.). Selbstvertrauen bringt der Autor sodann in die Nähe von *Kalkulation* als ein »Sich-Verlassen auf empirische Erfahrungen« (ebd.), also die eigene Situationseinschätzung, ohne dass eine Relation zwischen den beiden sozialen Akteuren hergestellt werde (ebd.: 112; 117f.). Im Unterschied dazu ist »Systemvertrauen [...] als gegenseitig gewusste Vertrauensbeziehung zwischen konkreten Leistungsabnehmern (z.B. Kunden) und konkreten Leistungsproduzenten zu konzeptionieren« (ebd.: 131f.). Insgesamt kommt Kohring daher zu dem Schluss, dass Zuversicht als eigener theoretischer Begriff nicht benötigt werde (vgl. ebd.: 112).

Die Verknüpfung von gesellschaftlicher Differenzierung mit der alltäglichen Risikowahrnehmung erlaubt es Kohring, entscheidungstheoretische Vertrauensprämissen, die Luhmann nur noch für den Bereich persönlichen Vertrauens aufstellt, auch auf den Bereich des systemischen Vertrauens anzuwenden. Systemvertrauen ist bei Kohring daher eine (Selektions-)Entscheidung zur Übernahme einer systemspezifischen Fremdselektion. Mit dem Entscheidungsbegriff stellt er damit auch den Handlungsbegriff ins Zentrum seiner Theorieanlage. Konkret differenziert er zwischen *Vertrauen als Handlung* und *Vertrauen als Einstellung*. Während ersteres das tatsächliche Inkrafttreten einer Vertrauensrelation meint, also »eine beobachtete Delegation von Handlungsverantwortung bei gegebenen Risikobewusstsein« (ebd.: 138), ist letzteres lediglich die geäußerte Bereitschaft für diese Delegation – ebenfalls unter Risikowahrnehmung.

Der Autor klärt den Handlungsbegriff jedoch an keiner Stelle. Geht es um die analytischen Letztelemente der Systeme stellt Kohring unter Verweis auf Luhmann fest, dass sich die Kommunikation sozialer Systeme empirisch nur durch Zurechnung auf Handeln von Personen oder Organisationen beschreiben lasse (vgl. ebd. 144). Dies ist wohl der Grund dafür, warum sich Kohring grundlagentheoretisch nicht festlegen möchte und in seinen Texten wahlweise von systemischen Kommunikationen und/oder Handlungen spricht. Womöglich hat der Autor allerdings doch mehr als nur kommunikative Zurechnungsadressen vor Augen, wenn er in Abgrenzung zu Luhmann bei seinem eigenen Vorschlag den Autonomiezuwachs der sozialen Akteure hervorhebt:

»Ein derart explizierter Begriff von Systemvertrauen [...] erlaubt dem sozialen Akteur zwar immer noch nicht, sich aus der Gesellschaft abzusetzen; er kann aber innerhalb von Systemen über seine Entscheidungen disponieren, so für Konkurrenzbewusstsein sorgen und – durch gestaffelte Zuteilung von Vertrauenserweisen – soziale Kontrolle (im Sinne Barbers, vgl. 1983: 19 ff) ausüben. Wie groß dann

die tatsächlichen Entscheidungsmöglichkeiten sind, ist eine empirische Frage und möglicherweise ein guter Indikator für ›Freiheit‹.» (Ebd.: 111)

Wie kommunikative Zurechnungsadressen innerhalb von Systemen über die Übernahme der systemspezifischen Kommunikation entscheiden können und damit noch soziale Kontrolle ausgeübt werden kann, bleibt offen. Eine Klärung im Rahmen der autopoietischen Systemtheorie hätte in Bezug auf die Kopplung von Kommunikation und Bewusstsein stattfinden müssen. Dies legt der Autor selbst nahe:

»Durch die Beobachtung von Kommunikation lässt sich aber nicht auf Bewusstseinsinhalte schließen, genauso wenig wie sich Bewusstsein durch Kommunikation dirigieren oder gar determinieren lässt – mithin einer der entscheidenden Gründe für die Bedeutung von Vertrauen.« (Ebd.: 144)

Kohring belässt es beinahe nur bei dieser Andeutung. Interessierte finden lediglich in einer Fußnote zum ersten Systemvertrauentypus einen Hinweis auf das »Vertrauen in Verstehen« (ebd.: 109, Fn. 25) zwischen sozialen Akteuren. Vor dem Hintergrund von Luhmanns dreistelligem Kommunikationsbegriff (Information, Mitteilung, Verstehen) geht Kohring demnach davon aus, dass die »Verstehensleistung« (Kohring 2001: 85) der mit dem jeweiligen Sozialsystem gekoppelten psychischen Systeme auf gegenseitiges Vertrauen angewiesen ist. Da Kommunikation ohne das Verstehen psychischer Systeme nicht hergestellt werden kann (vgl. ebd.), konstituiert sich ein System überhaupt erst durch die vertrauensvolle Erwartungserwartung des gegenseitigen Verstehens der jeweiligen Systemsprache. Wie lässt sich aber der zweite, für Kohring entscheidende Systemvertrauentypus, das Vertrauen in die Systemprogrammierung in dieser Relation zwischen psychischen und sozialen Systemen denken?

An den relevanten Stellen, die zur Klärung hätten beitragen können, operiert der Autor mit dem Akteurs- und Handlungsbegriff, etwa in der Definition der Vertrauensrelation oder in Bezug auf die vertrauensvollen Leistungsabnehmer eines Systems. Daher überrascht es auch nicht, dass in der Rezeption seines Vertrauensansatzes stark auf den Handlungsbegriff abgestellt wird (vgl. z.B. Westphal/Blöbaum 2016).

4.1.3 Ergänzungen: Strukturelle Vertrauenswürdigkeit

In Ergänzung zu seiner Neukonzeption des Systemvertrauens listet Kohring (2004: 125ff.) fünf Merkmale *struktureller Vertrauenswürdigkeit* als notwendige Voraussetzungen von Vertrauensbeziehungen im Allgemeinen auf:

- *Freiwilligkeit*: Generell könne nur von Vertrauen gesprochen werden, wenn unter risikobehafteten Alternativen ausgewählt werden könne. Damit fallen Si-

tuationen, in denen nur Gefahren oder Bedrohungen wahrgenommen werden, ebenso wie Situationen des Zwangs nach Kohrings Definition nicht unter die Kategorie des Vertrauens. Zwang könne allerdings in Vertrauenssituationen überführt werden: »Je mehr Entscheidungsfreiheit einem sozialen Akteur zugestanden wird, desto größer oder umfassender kann sein Vertrauen werden.« (Ebd.: 125)

- *Erlernbarkeit*: Auf der Basis positiver Erfahrungen könne Vertrauen und seine angemessene Intensität erlernt werden. In Bezug auf das Systemvertrauen seien hier auch Giddens' Zugangspunkte wichtig, also personale Kontakte mit Systemrepräsentant*innen. Der Lernprozess hänge darüber hinaus auch von den eigenen systeminternen Voraussetzungen ab. Hiermit ist das gemeint, was in der Vertrauensforschung üblicherweise als *individuelle Vertrauensneigung* (propensity to trust) titulierte wird.
- *Adressierbarkeit*: Dieser Begriff zielt auf die Operationen von Sozialsystemen in ihrer Rolle als Vertrauensobjekt. Es werden Anforderungen formuliert, die Systeme als Quasi-Subjekte erfüllen müssen, damit es zur Vertrauensgenese bzw. zum Vermeiden des Eindrucks fehlender Vertrauenswürdigkeit kommt. Zum einen müsse »auf Vertrauensprobleme genügend spezifisch eingegangen werden« (ebd.: 126), zum anderen müssten »komplexere Systeme in der Lage sein [...], Unsicherheit (Wahrnehmung doppelter Kontingenz) in ihrer Umwelt überhaupt erst zu erkennen und darauf fußende Vertrauenserwartungen zu ermöglichen« (ebd.).
- *Kontrollierbarkeit*: Vertrauen ist bei Kohring kein blindes Vertrauen, sondern seine Berechtigung wird einer kontinuierlichen Prüfung unterzogen. Die notwendige Voraussetzung auf Seiten der Sozialsysteme ist Transparenz – allerdings nicht im Sinne einer vollständigen Nachvollziehbarkeit aller Systemoperationen, sondern vermittelt in Symbolkomplexen. »Die Kontrolle von Systemvertrauen erfolgt also hauptsächlich über die Kontrolle des Vertrauens in die systeminternen Kontrollmechanismen und ebenso symbolisch über die gesichtsabhängigen Bindungen an den Zugangspunkten abstrakter Systeme« (ebd.: 127). Neben der systeminternen Kontrolle könne die Prüfung auch an andere Sozialsysteme delegiert werden. Eine weitere Kontrollmöglichkeit für Akteure besteht in der gegenseitigen Beobachtung, ob auch Andere (weiterhin) vertrauen.
- *Sanktionierbarkeit*: Abgesehen von Interaktionssituationen der direkten Nahumwelt, besteht für Akteure keine unmittelbare Möglichkeit, enttäushtes Vertrauen zu sanktionieren. Daher müssten Funktionssysteme eine Sanktionierbarkeit als notwendige Vertrauensvoraussetzung selbst ermöglichen – ebenfalls auf symbolische Art.

In Hinblick auf das zuvor Diskutierte sind vor allem zwei Punkte bedeutsam. Zum einen unterstreicht Kohring die Entscheidungsförmigkeit von Systemvertrauen, indem er die *freiwillige* Selektion von risikobehafteten Alternativen als *Conditio sine qua non* von Vertrauen erklärt. Nachzufragen wäre hier, inwieweit dieses definitivische Ausschlusskriterium mit dem ersten Systemvertrauentypus in Konflikt steht, da dieser ja »dem sozialen Akteur [...] immer noch nicht [erlaubt], sich aus der Gesellschaft abzusetzen« (ebd.: 111). Mit anderen Worten: Das Vertrauen in generalisierte Kommunikationsmedien steht auch bei Kohring nicht wirklich zur Wahl, womit nach seiner eigenen Definition eigentlich nicht mehr von Vertrauen gesprochen werden dürfte.

Zum anderen ist fraglich, ob sich Giddens' Konzept der Zugangspunkte, auf das Kohring in puncto Erlernbarkeit und Kontrollierbarkeit von Systemvertrauen zurückgreift, ohne Weiteres mit der Vorstellung autopoietisch geschlossener Systeme verträglich ist. Wie dargelegt, markiert das Beziehungsverhältnis zwischen Akteur und Struktur bzw. psychischem und sozialem System einen der wichtigsten konzeptionellen Unterschiede zwischen Giddens und Luhmann. Während die beiden Ebenen bei Giddens zwei Seiten derselben Medaille darstellen, haben sie bei Luhmann keine Chance auf eine unmittelbare Einflussnahme der jeweils anderen Seite. Eine ausführliche Diskussion, die ebenfalls die strukturelle Kopplung zwischen psychischen und sozialen Systemen betrifft, kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Unmittelbar ins Auge fällt die drastische Loslösung aus dem ursprünglichen Theoriekontext. Für Giddens erfüllen die Zugangspunkte eine psychologische Funktion der Rückbettung. Durch den persönlichen Kontakt mit Systemvertreter*innen erfahren Akteure zwischenmenschliche Nähe, die sich letztlich aus dem in der Sozialisation erworbene Urvertrauen speist. Die Rückbettung dient der fortlaufenden Stabilisierung des ontologischen Sicherheitsempfindens, das die gesichts-unabhängigen Bindungen zu den Expert*innensystemen bereitstellen. Dadurch, dass Zugangspunkte die ansonsten dekontextualisierte Systembeziehung partiell an raumzeitliche Gegebenheiten einer Interaktionssituation binden, sind Systeme abhängig von personaler Vertrauenswürdigkeitsattribution und damit vulnerabel.

Dagegen scheinen gerade die raumzeitlich gebundenen Interaktionskontexte in Kohrings Ansatz unerheblich für das Systemvertrauen zu sein. In Bezug auf die Leistungserwartungen hatte er dies anhand der Unterscheidung zwischen Vertrauensgründen und Vertrauensdimensionen herausgestellt (s.o.): Die moralische Integrität einzelner Systemrepräsentant*innen kann das Systemvertrauen nicht schwächen. Zugangspunkte erfüllen bei ihm keinerlei psychologische Funktion, sondern werden theoriebautechnisch als Schnittstellen zwischen sozialem Akteur und sozialem System benötigt.²

2 Eine ähnliche Implementierung findet sich beim Entwurf von Grosser, Hase und Blöbaum (2016: 56), die das Systemvertrauen in Journalismus untersuchen. Die Autor*innen sehen

4.2 Autopoiesis oder Entscheidungshandeln?

Wird Luhmanns Autopoiesis-Postulat ernst genommen, folgt daraus logisch, dass die Evolution gesellschaftlicher Funktionssysteme weder gestaltend beeinflusst noch vorhergesagt werden kann. Das Potenzial zur Gesellschaftsveränderung, das von gekoppelten psychischen Systemen in der Umwelt der Funktionssysteme ausgeht, beschränkt sich daher auf Irritationen in Bereichen erhöhter Umweltsensibilität. Wie diese Irritationen in den Systemen verarbeitet werden, ist aufgrund ihrer operationalen Selbstdetermination nicht bestimmbar. Aus diesem Grund hat Luhmann immer wieder der teleologischen Vorstellung autonomer Subjekte eine Absage erteilt. Kritiker*innen, die einer individualistischen Forschungstradition verbunden sind, möchten Akteure dagegen nicht auf die bloße Exekutive von Systemkommunikation reduziert wissen. Zwischen diesen beiden Positionen gibt es vermittelnde Theorievorschläge. Hierzu kann auch Luhmanns frühe funktional-strukturelle Systemtheorie gezählt werden, in der Handlungen noch eine sozialkonstitutive Bedeutung hatten (vgl. Nolte 1999). Der wohl bekannteste Vermittlungsversuch stammt von Giddens, der ein wechselseitiges Konstitutionsverhältnis von Handeln und Struktur unterstellt. Die Grundlagentheorien beider Autoren sehen eine Handlungsmacht und Gestaltungsautonomie für Akteure vor, die jedoch unkonkret bleibt. So ist gerade Giddens' Strukturationstheorie vielfach vorgeworfen worden, sie würde unentschieden zwischen Objektivismus und Subjektivismus määndern, was an einer heterogenen Begriffsverwendung und den theorieimmanenten Widersprüchen belegt wird (vgl. z.B. Archer 1990; O'Boyle 2013; Walgenbach 2002: 369ff.).

Die vorangegangene Diskussion von Kohrings gesellschaftstheoretisch fundiertem Vertrauensentwurf hat gezeigt, dass sein Ansatz grundlagentheoretisch auf Prämissen aller drei Lager fußt, obgleich er sich nach eigenem Bekunden nur der Theorie autopoietischer Systeme verpflichtet fühlt.

Einerseits operiert er mit Akteurs- und Handlungsbegriffen, die aufgrund ihrer Unbestimmtheit nicht in Konflikt zu Luhmanns neuerer Systemtheorie geraten. Andererseits werden die Konzepte System, Funktion, Vertrauen und Risiko auf die psychologische Wahrnehmungsebene reduziert, sodass sein Vertrauensverständnis insgesamt einen entscheidungstheoretischen Zuschnitt erfährt. Sein Festhalten an Autonomie und Gestaltungsmacht der Akteure steht klar im Widerspruch zu Luhmanns Autopoiesis-These. Die Kritik an Luhmann wird dabei nicht durch

journalistische Beiträge als systemrepräsentierende Zugangspunkte an (s.a. Engelke 2018: 201). Innerhalb von Giddens' Vertrauensansatz stellt diese Betrachtungsweise einen Widerspruch dar: Massenmediale Kommunikation wird hier als Motor von Entbettung angesehen, der überhaupt erst eine Rückbettung über Zugangspunkte notwendig macht.

einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Konzeption handlungsautonomer Akteure begleitet. Auf die Frage nach der Vermittlung zwischen psychischem und sozialem System, dem Kern soziologischer Vertrauensatheorien, antwortet Kohring mit Giddens'schen Zugangspunkten und der Leistungserwartung und -beurteilung gegenüber Systemakteuren in Interaktionssituationen. Damit kann er seine Zielsetzung einer Vertrauensatheorie selbstdeterminierter psychischer Systeme aus Sicht der Argumentation insgesamt nicht einlösen.

In der Auseinandersetzung mit Kohrings Theorie wird deutlich, dass sich theoriearchitektonische Folgeprobleme einstellen, wenn Luhmanns Vertrauensthesen ohne Weiteres auf seine späte Grundlagentheorie projiziert werden. Daher sind im Folgenden Systemvertrauensatheorien zu befragen, die diese schwierige Ausgangslage problematisieren.